

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Diens-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 M. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Charandt, Aossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizeh-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 2.

Donnerstag, den 3. Januar

1895.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März d. J. die diesjährigen Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung pflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens bis zum 1. Februar dieses Jahres**

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Wehrordnung Berücksichtigung nicht finden. Dem mit **genauer Wohnungsangabe** zu versenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

a., ein Geburtszeugniß.

b., eine Erklärung des Vaters oder Vormundes über die Bereitwilligkeit, den **freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen.** Die **Fähigkeit** hierzu ist **obrigkeitlich zu bescheinigen**; und

c., ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Böglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, Oberschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorge-

setzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Originale einzureichen.

In den Zulassungsgesuchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende

geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird rechtzeitig schriftlich Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Anfanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beige-

farbigen **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1875 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 80 der Wehrordnung entsprechenden Zeug-

nisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, **bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zu obengedachtem Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheins unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1875 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abgehaltenen nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls **bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheins unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich allhier einzureichen und **vor dem 1. April** d. J. das gedachte Befähigungs-

zeugniß beizubringen haben.
Dresden, am 2. Januar 1895.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Oberregierungsath **Dr. Genthe.** Oberstleutnant **Seyfert.**

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Wehrpflichtigen zur Rekrutirungsstammrolle betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 fordern wir alle am hiesigen Orte aufhältlichen männlichen Personen, welche im Jahre 1875 innerhalb des deutschen Reichsgebietes geboren sind oder deren Eltern oder Familienhäupter an irgend einem Orte desselben ihren Wohnsitz haben, sowie alle diejenigen, welche bei früheren Bestellungen vom Militärdienste zurückgestellt worden sind oder ihrer Militärpflicht überhaupt noch nicht Genüge geleistet haben, bei Vermeidung von Geldstrafen bis zu 30 M. oder Haft bis zu 3 Tagen andurch auf, in der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1895

unter Abgabe ihrer Geburts- oder Loosungsscheine sich persönlich zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle in der hiesigen Rothherpediton anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche keinen dauernden Aufenthalt haben, oder von hier, als dem Orte, wo sie ihren dauernden Aufenthalt haben, zeitig abwesend sind, — wie auf der Reise bearbeitete Handlungsbdiener oder auf der See befindliche Seeleute u. s. w. — sind von ihren Eltern, Vormündern, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren, bei Vermeidung der angebotenen Strafen, während des oben festgestellten Zeitraums zur Stammrolle anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Einwohner, welche im Besitze von Hunden sind, hierdurch aufgefordert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe

am 10. Januar 1895

in der hiesigen Stadtkämmerei anzumelden.

Wilsdruff, am 2. Januar 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Berlin, 1. Januar. In Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin fand heute Vormittag in der Schlosskapelle ein Gottesdienst statt. Daran schloß sich die Neujahrgratulations-cour im Weißen Saale des königlichen Schlosses. Prinz Georg von Sachsen nahm an der Gratulationscour theil, verabschiedete sich dann vom Kaiser und der Kaiserin, frühstückte bei dem sächsischen Gesandten und reiste gegen 2 Uhr nach Dresden zurück.

Die Morgenröthe des Jahres 1895 steigt heraus, erfreulicher Weise kündigt sie den Völkern Europas die Fortdauer der zwischen den maßgebenden Staaten bestehenden friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen. Wohl existieren hier und da noch gewisse Gegensätze als Niederschlag früherer unruhiger Epochen in der europäischen Politik, aber diese Gegensätze haben immer mehr ihre für die Völkerverständnis unferes Welttheiles be-
trübende Schärfe eingebüßt. Nirgend läßt sich in den mannigfach

verschlungenen Problemen der europäischen Tagespolitik eine Stelle entdecken, welche zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß geben könnte, und so dürfen denn die Völker unseres Welttheiles mit der zuversichtlichen Hoffnung auf die fernere Erhaltung des Friedens in den neuen Zeitabschnitt eintreten. Selbst der an den fernem Gestaden Ostasiens noch immer wüthende Krieg zwischen Japan und China kann diese Zuversicht nicht trüben; ist es schon bisher den Bemühungen der europäischen Diplomatie gelungen, den Kampf zwischen den beiden asiatischen Mächten zu lokalisieren, so wird dies gewiß auch fernerhin gelingen. Nicht so beruhigend und klar, wie die allgemeine Lage, nimmt sich freilich die innere Situation gar mancher europäischer Staaten am diesjährigen Jahreswechsel aus, was leider auch für Deutschland gelten muß. Ungewiß ist für uns die nächste politische Zukunft, schwierige Fragen und Probleme barren in derselben ihrer Lösung, und ganz neue Verhältnisse machen sich bemerklich. Hoffen wir indessen das Beste von der staats-

männlichen Weisheit und Einsicht der maßgebenden politischen Persönlichkeiten, wie von der Vaterlandsliebe und Mäßigung der politischen Parteien und des Reichsparlamentes selber und halten wir darum an der Zuversicht fest, daß die Schwierigkeiten der inneren Lage sich im neuen Jahre in einer für das Gesamtwohl gedeihlichen und ersprießlichen Weise beseitigen lassen werden!

Die „Berl. Pol. Nachrichten“ schreiben: „Die Behauptung als ob das Ende des Berliner Boykotts einen Erfolg des Brauereirings gegenüber der Sozialdemokratie bedeute, läßt sich bei näherer Betrachtung nicht mehr aufrecht erhalten. Die von den Sozialdemokraten belagerte Festung ist zwar nicht bedingungslos übergeben worden, sie hat aber unter Bedingungen capitulirt, welche den Angreifern die Fortsetzung des Kampfes als überflüssig machte. Hat der Boykott auch noch zu keinem vollständigen Erfolge geführt, so hat sich doch in den Händen der sozialdemokratischen Führer schon bei dem ersten, im große

Stille unternommenen Versuch als eine wirkliche Waffe selbst in einem wirtschaftlichen Kampfe von mehr als halbjähriger Dauer und gegen einen sehr kapitalkräftigen Gegner erwiesen. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, nicht nur, daß von dieser Erfahrung gegebenenfalls in rücksichtsloser Weise Gebrauch gemacht werden wird, sondern auch, daß das Bestreben, den Arbeitnehmern die Allein herrschaft in den Gewerbebetrieben zu sichern, damit einen bedenklichen Fortschritt zu verzeichnen hat.

Die sozialdemokratische Boykottkommission in Berlin veröffentlicht an der Spitze des „Vorwärts“ folgendes: „Auf Grund der in den gestrigen Volksversammlungen gefaßten Beschlüsse ist der Bierboycott für Berlin und Umgegend aufgehoben. Der uns vom Unternehmertum aufgebrungene Krieg hat einen für uns höchst ehrenvollen Abschluß gefunden. Wir sagen allen, die uns in diesem Kampfe erfolgreich unterstützt haben, im Namen der Partei Dank und sind sehr überzeugt, daß, wenn ähnliche Kämpfe in Zukunft notwendig werden sollten, die Berliner Arbeiter in gleicher Weise ihre Pflichten thun werden, um die Würde der Arbeiterklasse zu wahren.“

Kopenhagen. Von allen Seiten gehen noch Mitteilungen über Schiffsunfälle in Veranlassung des Sturmes am vorigen Sonnabend ein und leider lassen die meisten Mitteilungen ersehen, daß viele Menschenleben dabei zu Grunde gegangen sind. Auf Houstrup Strand bei Warde an der Westküste von Jütland ist ein großes Schiffsboot an das Land getrieben, das „German Bremerhafen“ bezeichnet ist; man vermutet, daß es zu einem Schiffe gehörte, das am ersten Weihnachtstage am Abend bei Horns Riff Nothsignale zeigte, von dem ausgegangenen Rettungsboot aber nicht gefunden werden konnte. Die ganze Schiffsmannschaft hat wahrscheinlich ihre Grab in den Wellen gefunden. Nach Gothenburg wurde die in der Nordsee treibend gefundene und von der Mannschaft verlassene deutsche Brig „Oberleutnant Sultors“ eingebracht. Nach den gefundenen Schiffspapieren ist die Brig aus Roskold und war auf der Reise von Wiborg nach Hull. Von dem Dampfer „Balbemar“ wurden gestern im Kattegat die Mastspitzen eines gesunkenen Schiffes entdeckt; das Wrack liegt sehr gefährlich für die Schifffahrt.

London, 30. Dezember. Die Bark „Ossa“, von Belfast kommend, erlitt heute früh bei Holyhead Schiffbruch. Obgleich eine Verbindung mit der Bark mittels Rettungsapparates hergestellt war, wurde die gesammte Mannschaft, aus 24 Personen bestehend, von den Wogen fortgerissen und ertrank.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Geflügel-Ausstellung im Hotel zum goldenen Löwen. Wie bereits seit nunmehr 15 Jahren der Fall, so veranstaltet auch in diesem Jahre und zwar am 5., 6. und 7. Januar der „Geflügelzüchterverein für Wilsdruff und Umgegend“ eine allgemeine Geflügel-Ausstellung mit Verloofung. Der Vorstand wie sämtliche Mitglieder des Vereins sind immer mehr bemüht durch Aufbietung aller ihrer Kräfte die wohlbringende Geflügelzucht auch in unserer Gegend mehr und mehr zu heben und zu fördern. Nicht nur die Leistungen der Mitglieder des Vereins werden den Besuchern bei dieser Ausstellung zur Darstellung gebracht, sondern auch die in alphabetischer Reihenfolge unter „Verzeichnis der Aussteller“ im Katalog angegebenen Aussteller aus allen Gegenden unseres engeren wie weiteren Vaterlandes werden Zeugnisse ablegen von den Fortschritten der Geflügelzucht. Im Ganzen weist der Katalog 73 Aussteller mit 331 Nummern auf, unter welchen letzteren sich zahlreiche Stämme Hühner, Tauben, Sing- und Hirschvögel, sowie Vögel, Geräte und Futter befinden. Unter vorgenannten Tieren sind nur alle denkbaren edlen Rassen und Gattungen vertreten, was uns die niedrigen wie hohen im Katalog aufgeführten Preise beweisen. Sämtliche Tiere werden in nur im besten Zustande befindlichen Käfigen untergebracht und in wohlgeordneter Reihenfolge zur Ausstellung gebracht werden. Unter den ausgestellten werben Sing- und Hirschvögel werden u. A. die ein und zwei Lieder singenden Dompfaffen den Besuchern besondere Freude bereiten. Auch betreffs der Arrangements und Dekoration wird der Verein durchaus keine Kosten scheuen und ist ein recht guter Besuch dem Verein wirklich zu wünschen. Erläuternde Kataloge sind pro Stück zu 20 Pf., an der von morgens 9 bis 6 Uhr Abends geöffneten Ausstellungskasse zu haben.

Auch an dieser Stelle machen wir schon heute alle Freunde und Gönner des „Vereins für Wilsdruff und Umgegend“ auf die nächsten Sonntag Nachmittag 4 Uhr im Hotel Adler stattfindende Christbescherung aufmerksam. Mögen sich zu dieser Stunde recht viele Besucher einfinden, um sich an der Freude armer bedürftiger Kinder zu erfreuen. Die herrliche Feier vom letzten Jahre wird gewiß bei Vielen noch in Erinnerung sein.

Mit großem Bedauern ist zu vernehmen, daß das bisher in dem Besitzthum der Geh. Frau Legationsrätin Keil gewesene Schloß und Rittergut Weistropf verkauft worden ist. Unser nächstes, von Fremden so gern besuchtes Weistropf wird die Frau Legationsrätin sehr ungern scheiden sehen, umsomehr, als die lange Reihe Jahre daher dieselbe im Verein mit ihrem leider schon einige Jahre ins Jenseits gegangenen Gemahl so manches Gute gethan und namentlich zur Weihnachtszeit den Armen und Bedrängten große Wohlthaten erwiesen hat. Schon seit einiger Zeit ist dem Dienstpersonal aufgebittet worden, da die Besitzerin in kurzer Zeit Weistropf verlassen wird, um, wie verlautet, nach dem fernen Süden überzusiedeln. Jedoch auch wiederum auf anderer Seite ist es zu begreifen, daß dieses schöne vom herrlichsten Park umgebene Schloß in die Hände eines unserer sächsischen Prinzen übergeht, denn wie uns von glaubhafter Seite mit Bestimmtheit versichert wird, hat dasselbe Se. Königl. Hoheit Friedrich August angekauft. Möge sich diese freudige Nachricht, welche bei allen Bewohnern Weistropfs große Freude hervorgerufen hat, voll und ganz bestätigen.

Sersdorf, 27. Dezember. Auf ergangene Einladung hatte sich eine große Anzahl Herren aller Stände im grünen Thale zu einer schlichten Abschiedsfeier zu Ehren unseres scheidenden Genbarms vereinigt. Herr Schuldirektor Pfeifer widmete dem nach Wilsdruff berufenen, seit 1. Oktober 1889 uns angehörenden Herrn Kömer namens der Erschienenen herzliche Worte der Anerkennung, indem er sein lebhaftes Bedauern äußerte, daß ein Beamter, der durch Sachkenntnis, Besonnenheit und Energie die Hochachtung und durch lebens-

würdigen Verkehr die Zuneigung aller Wohlgefinnten sich erworben habe, und nicht länger erhalten bleibt. Alle aber stimmten in den herzlichen Wunsch ein und gaben der gewissen Zuversicht Ausdruck, daß es Herrn Kömer auch im neuen Wirkungskreise gelinge, sich die Sympathien seiner Schuttpflegenden zu erobern.

In einem Rückblick auf das sächsische Volksschulgesetz, das nunmehr seit 20 Jahren seine segensreiche Wirkung geäußert hat, vergleicht die Monatschrift des Vereins „Volkswohl“ in Dresden den Zustand der sächsischen Volksschule von heute mit dem vor 30 Jahren. In Sachsen giebt es keinen Kampf mehr um den Besitz der Volksschule: die Rechte von Staat, Kirche und Gemeinde auf die Schule sind in befriedigender Weise geordnet, so daß wesentliche Fortschritte im Unterrichtswesen erzielt wurden. Die Opferwilligkeit der Gemeinden hat ihr Schulwesen höheren Zielen zugeführt; die staatliche Einrichtung der Bezirksschulinspektoren hat durch sachmännische Aufsicht über die Schule deren Leistungen in den letzten zwei Jahrzehnten wesentlich erhöht. Die Entwicklung war zunächst auf den inneren Ausbau der Lehrpläne und der Unterrichtsmethode, sowie auf die Beschaffung vorzüglicher Lehrmittel gerichtet. Der weitblickende Lehrerstand Sachsens schenkt auch den Forderungen der Gegenwart nach Jugendspielen, Handfertigkeitsunterricht für Knaben, Koch- und Haushaltungsunterricht für Mädchen, sowie praktischen Arbeiten im Schulgarten Gehör und hat hier und da bereits solche Einrichtungen eingeführt in's Leben gerufen. Doch giebt es auch noch Lehrer, die sich der vorgefaßten Meinung nicht entledigen können, die, in der Meinung, die Volksschule sei nur eine Unterrichtsschule gleich der Gelehrtenschule, obige Einrichtungen als dem Idealismus der Volksschule zuwiderlaufend betrachten. „Hierin dürfte“, so fährt die erwähnte Zeitschrift fort, „eine eingehende Belehrung durch die staatlichen Aufsichtsorgane etwas mehr als bisher Abhilfe schaffen können, zeigt es doch von einem tiefen und weitgehenden Verständnis des Schöpfers des neuen Schulgesetzes, des verstorbenen Kultusministers v. Gerber, daß alle diese Forderungen der Gegenwart in den gesetzlichen Rahmen der Volksschule, wie ihn § 1 des Volksschulgesetzes bestimmt, genau sich einfügen, obwohl vor zwei Jahrzehnten noch keine Rede von ihnen sein konnte, war doch auch Minister v. Gerber, der tiefe Gelehrte, selbst ein treuer Freund und Förderer dieser auf das praktische Leben hinielende Bestrebungen. Die Volksschule wird in Zukunft nicht umhin können, diese Forderungen zu berücksichtigen, und hieraus werden sich noch mancherlei Gesichtspunkte für den Lehrplan der einzelnen Unterrichtsfächer ergeben. Warum lehren wir im Rechenunterricht unseren Schulmädchen nicht die einfache häusliche Buchführung? Würde diese dadurch nicht sofort in die Familie übertragen? Oder rechnen etwa die meisten Familien mit dem erhaltenen Lohne bereits in rechter Weise? Gewiß nicht. Weiter wäre den Schulspargassen von der Schule mehr Aufmerksamkeit und Pflege zu widmen als bisher, um der Vergnügungssucht, dem Wirtshaus- und dem übermäßigen Vereinsleben zu steuern. Eine sehr wesentliche Förderung wäre auch die Besprechung der menschlichen Arbeit auf allen Gebieten innerhalb des Unterrichtes, wie sie wohl gegenwärtig im Anschauungsunterrichte begonnen, im späteren Unterricht der Realien aber nicht fortgesetzt wird. Sämtliche Berufsstände müssen in ihren Pflichten und Rechten dem Volksschüler bekannt sein, damit er vor einseitiger Auffassung des Begriffes Arbeit geschützt ist. Ein großer Theil der Ansichten der Sozialdemokratie beruht auf vollständigem Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Soll bessere Einsicht erzielt werden, so muß eine bessere Belehrung eintreten. Die Volksschule ist für die Mehrzahl des Volkes die einzige Unterrichtsanstalt; deshalb muß sie auch allezeit nicht nur ein offenes Auge, sondern auch einen guten Willen zum Helfen besitzen. Das vorzügliche Volksschulgesetz Sachsens wird sich aber diesen Forderungen gegenüber niemals als ein zu enger Rahmen erweisen und ein dankbares Andenken wird dem Schöpfer desselben allezeit in der Geschichte des sächsischen Volkes bewahrt bleiben!“

Für Alle, welche durch unerbetene Zufendung von Waaren, Zeitungen, Büchern u. dgl. belästigt werden, ist folgender Fall von Interesse. Ein Kaufmann in der Nähe von Regensburg machte einer Dame in einer anderen Stadt ein Angebot von Kaffee mit dem Bemerkten, daß der Kaffee abgeschickt würde, wenn in acht Tagen keine ablehnende Antwort eingehe. Die Adressatin ließ die Karte unbeachtet und erhielt dann wirklich die Pakete unter Nachnahme. Als die Einlösung verweigert wurde, drohte der Absender mit seinem Rechtsanwalt und daß erhebliche Kosten entstehen würden. Die Mahnung wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt, und diese erhob Klage wegen Erpressung. Das Gericht verurtheilte den Kaufmann zu zehn Tagen Gefängnis, und das Reichsgericht hat die Revision des Verurtheilten verworfen.

Eine eigenartige Verletzung zog sich dieser Tage ein Handwerksmeister in Meissen zu. Derselbe war in seinem Hofe auf eine Leiter gestiegen, um am Hause eine Reparatur vorzunehmen. Ehe er jedoch die Arbeit beendet hatte, wurde er von seiner Frau gerufen, da ein Herr auf ihn warte. Sehr eilig stieg nun der Mann die Leiter herab und sprang sogar von den letzten vier Stufen gleich zur Erde. Unglücklicherweise hatte sich aber beim Absteigen ein Holzsplitter zwischen seinen Trauring und den Finger geschoben, ohne daß er etwas davon bemerkt hatte, als er absprang war jedoch die Gewalt des Stuches so stark, daß der Ring vollständig unter dem Fleische des Fingers verschwand und den Finger beinahe bis auf den Knochen durchschnitt. Der Ring konnte nur unter großen Schmerzen des Verwundeten entfernt werden. Durch die Abnägung waren seine Ränder ganz scharf geworden.

Eine häßliche Weihnachtsüberraschung wurde einem Einwohner in Meissen bereitet. Derselbe hatte vor 20 Jahren einem seiner damaligen Freunde, einem jungen Geschäftsmann, 300 Mark geborgt. Der „gute Freund“ benötigte das Geld zur Auswanderung nach Amerika und ließ nie wieder etwas von sich hören. Am 1. Feiertag, als die Familie beim Frühstück saß, trat, wie das „Meissen. Tagebl.“ erzählt, ein Mann in die Stube, welcher sich als ein Freund des damals mit dem geborgten Gelde ausgewanderten Geschäftsmannes vorstellte und dem freudig erstanten Manne die Mitteilung machte, daß er beauftragt sei, die alte Schuld, welche den jetzt sehr gut situirten Mann in Amerika bedrückte, abzumachen. Nach diesen Worten zählte der Besucher 600 Mark auf den Tisch, da sich

das Kapital durch Zins und Zinseszinsen doch verdoppelt habe. Der Amerikaner war in Dresden zu Besuch und hatte die Bitte seines Freundes, die Schuldbildung am 1. Feiertag vorzunehmen, prompt besorgt.

Dresden, 1. Januar. Die Dresdner Gesindemärkte, welche alljährlich am Silvesterabend im Ballhause auf der Baugnerstraße ihren Anfang nehmen und am Neujahrstage im Gelbig'schen Etablissement an der Augustusbrücke ihren Abschluß finden, gehen — gegen frühere Jahre gerechnet — in der Frequenz mehr und mehr zurück. Namentlich sind es die in den landwirtschaftlichen Arbeiten kundigen Diensthöten, die sich immer spärlicher einzustellen pflegen, während die dienstgebenden Ökonomen immer noch in ansehnlicher Zahl kommen. Heute früh wurde diese Wahrnehmung nachgerade zu einer auffälligen, denn in der ersten Vormittagsstunde kamen auf zehn Dienstgeber durchschnittlich nur je ein Diensthöter.

Leipzig, 31. Dezember. Einem tragischen Geschick ist hier noch kurz vor Jahresabschluss ein blühendes, hoffnungsvolles Leben zum Opfer gefallen. Der an der hiesigen Universität weilende 24jährige cand. med. Oswald H. war am Sonnabend vor Weihnachten von einem leichten Unwohlsein befallen worden und verschaffte sich zur Beseitigung desselben eine hiesige Apotheke eine Dosis Cocain. Unglücklicherweise wurde ihm statt des verlangten Medicaments nun Bleiwasser verabreicht, das zur Einspritzung gelangte. Obwohl sofort von sachkundiger Hand Gegenmaßregeln ergriffen worden und die Eltern des Erkrankten unverzüglich zu seiner Pflege herbeieilten, nahm die Vergiftung, welche durch die erwähnte Verwechslung des Apothekers herbeigeführt worden war, doch einen unheilvollen Verlauf; in den letzten Tagen war der Kranke bewußtlos, und gestern Nachmittag trat trotz aller ärztlichen Bemühungen der Tod ein.

Sedniz, 31. Dezember. Vergangene Nacht in der ersten Stunde durchdrönten Feuerrufe und Alarmsignale unsere Stadt. Auf bis jetzt noch unermittelte Weise war im Bodentraume der auf der Langenstraße hier gelegenen Hensel'schen Restauration und Herberge „Zur Weintraube“ Feuer ausgebrochen, wodurch dieses Haus sammt Hintergebäude in Asche gelegt worden ist. Leider ist bei diesem Brande auch ein Menschenleben zu beklagen, indem ein junger auswärtiger, zur Zeit hier beschäftigter Buchdrucker, welcher in dieser Herberge wohnte, in den Flammen den Tod gefunden hat.

Bericht

über die Sitzung des Bezirksauschusses der Agl. Amtshauptmannschaft Weissen am 22. Dezember 1894.

Nach Eröffnung der Sitzung, an welcher sich unter dem Vorsitz des Herrn Amtshauptmanns v. Schroeter die Herren Ausschussmitglieder mit Ausnahme des entschuldigten Herr Rittergutbesitzer Schröder auf Staucha, sowie Herr Bezirks-Offizier Meusel beteiligten, und zu der sich eine ansehnliche Zahl Zuhörer eingefunden hatten, wurde nach Maßgabe der Tagesordnung

1. zunächst die dem Bezirksauschusse obliegende Wahl von Mitgliedern bez. Stellvertretern für die Einkommensteuer-Einschätzungskommissionen hiesigen Bezirks, welcher in 123 Distrikte zerfällt, vorgenommen, wobei der Ausschuss den von dem Herrn Vorsitzenden mitgetheilten Vorschlägen mit einer unwesentlichen Abänderung zustimmte.

2. Als Weinbauverständige auf das Jahr 1895 wählte man die seither schon mit dieser Funktion betraut gewesenen Herren. Ein Gleiches geschah hinsichtlich der Taxatoren für Viehsteuernfälle, jedoch mit der Modification, daß an Stelle des verstorbenen Herrn Gutbesitzer's Lommach in Steinbach b. R. der Standesbeamte Herr Jauer in Untersdorf und an Stelle des ebenfalls verstorbenen Herrn Rentner Miersch sen. in Paltzsch den dessen Sohn Herr Gutbesitzer Miersch jun. selbst gewählt wurde.

3. Zur Weihnachtsbescherung in der Bezirks-Ordnungsanstalt in Bohnitz verwilligte der Ausschuss Beträge in Höhe des vorigen Jahres.

4. Die Wegebauunterstützungen aus Staats- und Bezirksmitteln anlangend, so wurden die zu gewährenden zu helfen nach Maßgabe der den Ausschussmitgliedern vorliegenden bezüglichen Vorschläge mit 4650 M. aus Bezirksmitteln auf das Jahr 1894 und mit 11925 M. etwa 12125 M. aus Staatsmitteln auf das Jahr 1895 festgesetzt, auch entschied man sich über die Höhe der den Amtshauptmannern für die Beaufsichtigung des Communicationswegebauens auf das Jahr 1894 zu bewilligenden Gratifikationen.

5. Die aus 177 Gemeinden hiesigen Bezirks vorliegende ordo-statutarischen Bestimmungen über Militärleistungen in Friedenszeiten fanden ebenso wie die Regulative über Besitzveränderungsabgaben in Püdnitz und Kleinschönberg, ferner der den Anlagemodus in Barnitz bezügliche Gemeindebeschluß, d. anderweitige Gehaltsfestsetzung für den Gemeindevorstand in Bohnitz, weiter die sich auf die Unterhaltung eines Fußweges nebst Schleppe an der sächsischen Straße beziehende Uebernahme der bestehenden Verbindlichkeit seitens der Stadtgemeinde Wilsdruff und das über Wohnabgaben gegen säumige Abgabepflichtigen Zabel und Diera aufgestellte Regulativ allenfallsigen Genehmigungen.

6. Gegen die schon in einer der letzten Ausschussitzungen genehmigte Umgebungsentschädigung für die Bedammung des aus den Ortsschaften Brodowitz, Sörnewitz, Coswitz, Neucos- und Kötzsch bestehenden Distriktes hatten die drei letztgenannten Gemeinden Widerspruch erhoben. Nach Verathung über letzteren befand der Ausschuss, daß sich diese drei Gemeinden der getroffenen Festsetzung zu fügen haben und dieselben demgemäß zu bescheiden seien.

7. Mit der von der Gemeinde Artzig gewünschten Ausführung einiger dortiger Grundstücke hatten sich seitens der Beteiligten nur die Gemeinde Wubnitz mit den dort wohnhaft betheiligten Besitzern einverstanden erklärt. Der Ausschuss theilte daher zuder gedachten Ausführung nach Wubnitz Genehmigung und ließ es im Uebrigen bei der dem Antragsteller hinsichtlich der Widersprechenden bereits erteilten amtshauptmannschaftlichen Bescheidung bewenden.

8. Das Feuerlöschregulativ für den Verband Doritz-Mittelnitz, mit welchem sich der Ausschuss schon in einer früheren Sitzung zu beschäftigen hatte, fand nunmehr im Sinne neuerdings von dem Verbandsvorstande genehmigt gegen war der von dem Ortsarmenverbande Schleinitz mit

bedür über die Erhebung einer Abgabe von Tanzmuskeln gefassten Beschlüsse die Genehmigung zu verweigern, da man es für unzulässig hielt, daß gegenüber denjenigen Tanzwirthen, welche von dem im Tanzregulativ nachgelassenen zweimaligen Tanzhalten im Monate Gebrauch machen, eine höhere Abgabe Platz ergreifen soll.

9. Die Weigerung der Gemeinde Niedermeyers rücksichtlich der ihr aufgegebenen Bildung eines Gemeinderathes fand der Ausschuss nicht begründet, da in Folge der in den vergangenen 7 Jahren eingetretenen wesentlichen Vermehrung der Wohnhäuser und der Einwohnerzahl die Voraussetzungen, unter denen nach § 30 der Reichsstatuten Landgemeindeförderung von einem Gemeinderath abgesehen werden kann, nicht mehr zutreffen. Die genannte Gemeinde ist daher zur Bildung eines Gemeinderathes Aufsichtswegen anzuhalten.

10. Mit Rücksicht auf die zur Kenntniss der Kgl. Amtshauptmannschaft gelangte Bestrafung eines Besitzbesetzers wegen Eigenthumsvergehen befand der Ausschuss, daß dem Betreffenden der Weiterbetrieb dieses Gewerbes zu untersagen sei.

11. Betreffs der in Frage gekommenen Qualität eines die Parzelle Nr. 201 der Rittergutsflur Jischou berührenden Wegetraktes entschied sich der Ausschuss nach Darlegung der einschlagenden Verhältnisse für die Verneinung der Dessenlichkeit dieses Wegetraktes.

12. Die geplante Erweiterung des Betriebes der Vereinigten Fabriken englischer Sicherheitszündker im Drosselgrunde durch Anbau eines Pulververpinngebäudes mit 12 Pulververpinnmaschinen wurde unter den von den Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen genehmigt. Die vorliegenden Beschwerden über Rauch- und Ruckbelastigung sind auf anderem Wege (Erhöhung des betreffenden Schornsteins u. s. w.) zum Austrage zu bringen.

13. In Folge der von einer großen Anzahl Angrenzender gegen die von den Herren Krüger und Kauschenbach beabsichtigte Errichtung einer Ziegeleianlage auf Korbiger Flur erhobenen Einwendungen war in dieser Angelegenheit öffentlich-mündliche Verhandlung erforderlich geworden, zu welcher sich der ergangene Vorladung zufolge heute die betreffenden Sachverständigen, in gleichen die Unternehmer und die Widersprechenden vor dem Bezirksausschusse eingefunden hatten. Nach eingehender Erörterung der einschlagenden Verhältnisse entschied sich der Ausschuss, da die erhobenen Einwendungen auch in Folge der von den Unternehmern zur möglichen Vermeidung von Belästigungen durch die geplante Ziegeleianlage gemachten Zugeständnisse nicht zurückgezogen wurden, dahin, daß unter Annahme dieser Zugeständnisse die erhobenen Einwendungen zurückzuweisen und zu der Anlage unter den von den Sachverständigen vorgeschlagenen Bedingungen Genehmigung zu ertheilen, die durch die Einwendungen erwachsenen Kosten jedoch bewandten Umständen nach von den Unternehmern und den Widersprechenden zu gleichen Theilen zu tragen seien.

14. Den Gesuchen der Fortbildungsschüler Richter in Garfsebach, sowie Wild und Genossen in Wildbruff um Dispensationserteilung von der ihrer Verwendung zum Musikiren bei öffentlichen Tanzmuskeln u. s. w. entgegenstehenden Bestimmung in § 13 des für den hiesigen Verwaltungsbezirk bestehenden Tanzregulativs wurde auf Grund des Ergebnisses der angestellten Erörterungen stattgegeben.

15. Auf Vortrag des Entwurfes des Bezirkshaushaltplanes auf das Jahr 1895 erklärte sich der Ausschuss mit einigen Abänderungen der für verschiedene Anstalten eingestellten Beträge einverstanden, indem er sich rücksichtlich des mit vorliegenden Unterstützungsgesuches des Vorstandes des Frauenheims Tobiasmühle bei Koberge zugleich dahin entschied, daß mit der Einstellung eines diesfälligen Betrages in den Haushaltsplan noch Anstand zu nehmen sei, während seitens des Herrn Vorsitzenden auf eine aus der Mitte des Collegiums gehaltene Anfrage, ob sich nicht die Ansammlung eines Reservefonds für die künftig etwa nöthig werdende Unterstützung der Familien zum Militärdienste eingezogener Reservisten u. s. w. und für etwaige Nothstandsfälle und beziehentlich die alljährliche Einstellung eines gewissen Betrages in den Haushaltsplan empfehle, diesfällige Erörterungen zugelassen wurden, über deren Ergebnis dem Ausschusse seiner Zeit Bericht erstattet werden solle.

Gegen die nachgesuchte Gewährung der zweiten Alterszulage an den Lehrer bei der Bezirksanstalt Bohnisch und die Einstellung des bezüglichen Betrages in den Haushaltsplan hatte der Ausschuss nichts zu erinnern.

16. Bezüglich der wegen Dispensationserteilung zu Grundstücksvergliederungen vorliegenden Gesuche Parfisch in Dörschm, Händels in Weimöbha, Häbels in Köthig, weiter der Firma Otto & Schloffer betrefss eines Grundstückes in der Flur Fischergrasse und Schmiedgens in Wubben wegen eines Heinhäuser Grundstückes sprach sich der Ausschuss für bedingungslose Genehmigung aus, wozu die Dispensationserteilung rücksichtlich der Grundstücke dieses in Jessen bei Weissen, Kühnes in Großdöbriß, Kalles in Alttonneberg und, soweit hierbei ein anderweites Gesuch des schon oben genannten Häbels in Köthig in Frage kommt, von gewissen Consolidationsbedingungen abhängig gemacht wurde.

17. Mit der von Reßberg in Obergruno nachgesuchten Erlaubniserteilung zum regulativmäßigen Tanzhalten und zur gewerbmäßigen Veranstaltung von Singspielen, theatralischen Vorstellungen u. s. w. in dem realberechtigten Schützenhausgrundstück in Siebenlehn erklärte sich der Ausschuss bez. vorbehaltlich der üblichen Bedingungen um so mehr einverstanden, als diese Befugnisse in dem gedachten Grundstück schon von den Vorgängern des Gesuchstellers ausgeübt worden sind, während er sich auf die bez. wiederholten Gesuche der Handelsleute Müller in Percha, Taubert in Jehren und Art in Glln betrefss des Kleintandels mit Spirituosen, ebenso wie über die auf den vollen Schank und bez. auf den Branntweinschank gerichteten wiederholten Gesuche Maudrichs in Obermeisa und des Schankwirthes Bischoff in Laubentheim, rücksichtlich deren die maßgebende Bedürfnisfrage zu verneinen war, abfällig aussprach. Aus gleichem Grunde wurde das die Errichtung eines neuen Tanztablissements bezweckende Gesuch des Schankwirthes Wiske in Niederpaar abfällig beschieden, sowie sich auch der Ausschuss in seiner großen Wehrheit gegen die Gesuche der Schankwirthes Sander und Herold in Glln um Erlaubnis zum allsonntäglichen Tanzhalten aussprach, indem man hierbei von der Ansicht ausging, daß eventuell auch die dann nicht ausbleibenden gleichen Gesuche die übrigen Tanzwirths in der nächsten Um-

gebung von Weissen der Konsequenz halber nicht zurückzuweisen sein würden.

18. Von der Erklärung, welche die Gemeinde Glln auf die ihr nach Maßgabe des in der letzten Ausschussung gefassten Beschlusses ertheilte Bescheid bez. des Bebauungsplanes und der Ortsbauordnung von Glln abgegeben haben, nahm man Kenntniss, blieb aber, insofern diese Erklärung den von dem Ausschusse erhobenen Ausstellungen nicht entsprach, bei den letzteren allenthalben stehen und beschloß, in dieser Angelegenheit nunmehr zunächst zur Königl. Kreishauptmannschaft Dresden behufs Einholung der ministeriellen Entschliessung Bericht zu erstatten.

Damit hatte die 44 Gegenstände enthaltende Tagesordnung ihre Erledigung gefunden.

Verstoßen.

Historische Erzählung von Ludwig Habicht.
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Knabe entfernte sich mit derselben finsternen Miene mit der er gekommen war, er schien durchaus nicht gewillt, sein Unrecht einzusehen.

Wirklich schwante nun die Burggräfin nicht länger. Sie mußte nun dafür sorgen, daß der Knabe in andere Verhältnisse kam und sein harter Sinn ein wenig gebeugt wurde. Ihr Mann war dazu nicht geeignet; er kümmerte sich nicht viel um die Erziehung der Kinder und ging gern seinen eigenen Weg; aber als ihm jetzt seine Gemahlin ihre Besorgnisse hinsichtlich des ältesten Kindes auseinandersetzte, war er sogleich damit einverstanden, daß derselbe aus dem Hause müsse.

„Mein Bruder mag ihn zu sich nehmen, der wird ihn schon zügeln,“ erklärte die Burggräfin, und ihr Mann, der in solchen Angelegenheiten ihr gern freie Hand ließ, fand diesen Gedanken ganz vortrefflich. Wohl war ihm der Trost des Knaben weniger bedenklich als seiner Frau, auch sah er in der sichtbaren Abneigung des Ältesten gegen seine jüngeren Geschwister keine wirkliche Gefahr, aber der Bube war ebenfalls nicht nach seinem Geschmack, denn er hielt sich auch von ihm entfernt und zeigte sich über jedes strafende Wort sehr empfindlich. Wenn einmal der Burggraf guter Laune war und sich mit seinem Erstgeborenen beschäftigen wollte, dann durfte der Vater nur irgend einen Scherz mit ihm treiben, und der kleine Bursche zog sich grollend zurück und war selbst durch Drohungen und Schläge nicht zu einem anderen Benehmen zu bewegen.

„Du hast Recht, Barbara,“ stimmte ihr der Burggraf zu, „der Bube muß aus dem Hause. Dein Bruder soll ihn nur streng halten, dann wird schon etwas Tüchtiges aus ihm werden.“

„Das wolle Gott,“ sagte seine Gattin mit einem schweren Seufzer. Heinrich wurde wirklich zum Fürsten Wolfgang von Anhalt geschickt und die Burggräfin empfahl diesem in einem eigenhändigen Schreiben dringend, das junge Herrlein kurz zu halten. Lange sollte der Knabe auch dort nicht bleiben. Der Heime hatte nicht Lust, sich viel mit seinem Neffen zu befassen und ihn zu zügeln, und da die einmal zum Wirthsrauen gegen ihren Erstgeborenen aufgestachelte Mutter besärgen mochte, daß ihrem Sohne der Aufenthalt an dem äppigen Hofe ihres Bruders nicht zum Heile gereichen werde, so wurde Heinrich schon nach einiger Zeit einem anderen Erzieher übergeben. Graf Wilhelm zu Henneberg, ein treuer Freund der Burggräfin, übernahm die schwere Aufgabe, den jungen Burschen kurz zu halten und seinen trotigen Sinn zu brechen.

Aber auch von dort ließen nicht immer die besten Nachrichten über das Betragen Heinrichs ein; es kamen die alten Klagen über seinen beständigen, aufbrausenden Charakter, seine Störigkeit, und Graf Wilhelm berichtete mehr als einmal, daß er mit seinem eigenthümlichen Högling seine liebe Noth habe. Dennoch sah sich die Burggräfin ein wenig beruhigt, seitdem ihr Erstgeborener nicht mehr mit seinem finsternen, abstoßenden Wesen sie beständig daran erinnerte, daß in ihm anscheinend ein unerbittler Feind seiner übrigen Geschwister heranwuchs.

Gräfin Barbara hatte inzwischen ihrem Gatten noch mehrere Kinder geschenkt; zwar starb ein Söhnlein sehr früh; aber es waren jetzt noch zwei Söhne und zwei Töchter vorhanden, und das Herz der Mutter wandte sich mit um so größerer Liebe diesen Kindern zu, je weniger der Älteste ihr Hoffnung gab, daß er je die üblen Eigenschaften ablegen werde, die er schon so früh gezeigt hatte. Und immer wieder war es die Grette, die das Gemüth der Burggräfin zu beunruhigen und ihre Herrin an die Prophezeiung der Zigeunerin zu erinnern wußte. Schon war ja deren Voraussage theilweise in Erfüllung gegangen — die hohe Frau war ja noch mit fünf Kindern beglückt worden, und nun schwante die Magd beständig davon, daß sich die Worte des braunen Weibes ganz gewiß auch hinsichtlich des Erstgeborenen bestätigen würden.

Es war überhaupt eigenthümlich, welche seltsamen Einflüsse das Mädchen über die Burggräfin besaß. Grette war häßlich, ein wenig verwachsen, das schmale, von Pockennarben zerfessene Gesicht mit den eingesunkenen, unruhig funkelnden Augen konnte nicht gerade Vertrauen erwecken, und doch hatte es die schlaue Dirne verstanden, sich völlig in die Gunst ihrer Herrin einzuschmeicheln, die in ihr die treueste und hingebendste Dienerin sah. Wirklich wußte sich auch Grette für die Kinder der Burggräfin fast unentbehrlich zu machen; sie legte für dieselben eine Anhänglichkeit an den Tag, die allein hingereicht hätte, das Herz der Mutter für sich zu gewinnen; aber je älter die Magd wurde, je mehr wußte sie auch ihre Herrin mit ihrem treuen, unterwürfigen Wesen zu umgarnen, die keine Ahnung davon hatte, daß sie zuletzt ganz unter dem Einflusse ihrer Dienerin stand. In dem grenzenlosen Vertrauen, daß die Burggräfin ihrer Magd entgegenbrachte, entging ihr völlig das boshafte Lächeln, das zuweilen ganz verstopfen um die Lippen der Dirne zuckte.

Der Burggraf war durchaus nicht mit der Vorliebe einverstanden, die seine Frau für Grette sichtlich an den Tag legte, und in seiner beständigen, etwas rücksichtslos Sprache sagte er oft: „Ich begreife gar nicht, was Du für einen Narren an der windischen Dirne gefressen hast, ich kann sie nicht leiden. Aber gerade diese Abneigung ihres Gatten bestärkte die Burg-

gräfin, Grette um so lieber zu gewinnen. Sie behandelte sie mehr wie ihre Vertraute, als wie ihre Dienerin, und die schlaue Magd wußte sich immer fester in die Gunst ihrer Herrin einzunisten.

Auch heute hatte Grette die Burggräfin auf ihrem Ausgange allein begleitet. Es war am Morgen des Johannisfestes und das Mädchen hatte ihrer Herrin eingeredet, daß man da eine Menge Kräuter pflücken müsse, die zu vielen heilsamen Dingen gut zu brauchen seien. Die ohnehin immer mehr zum Aberglauben hinneigende Gräfin war sogleich bereit gewesen sich an der Wanderung in den Wald zu betheiligen, um mit wunderbarer Hand die wunderbaren Kräuter heimzutragen, die so viel geheimnißvolle Kräfte besitzen sollten. (Fortf. folgt.)

Vermischtes.

* Das Geständniß im Traume. Auf eigenthümliche Weise wurde dieser Tage in Tarnobor der Thäter eines größeren Waarendiebstahls ermittelt. Zeitig Morgens plünderte nämlich Jemand das Auslagenfenster des dortigen Kaufmanns Mar Stepper und der Verdacht fiel auf einen Schlosserlehrling Namens Keckles, der jedoch hartnäckig leugnete. Er wurde trotzdem über Nacht in der Polizeiwachstube behalten, wo er alsbald in tiefen Schlaf verfiel. Böslich fing er an, im Traume zu sprechen: „Ich hab's gut versteckt; nicht dort — oben auf dem Boden!“ Einige Polizisten begaben sich sofort zu seinem Lehrherrn, und im Bodenraum oberhalb der Werkstätte wurden die gestohlenen Gegenstände thatsächlich vorgefunden.

* Ein grouenhaftes Verbrechen ist in Szilago entdeckt worden. Unter dem Holztrottoir der 83. Straße, das eben reparirt wird, fand man eine Kiste, in der ein vollständig zerstückelter Leichnam eines nackten Mannes sich befand. Die Kiste stammte aus der österreichischen Abtheilung der Austellung. Man agnosizirte den Todten, dessen Schädel Verwundungen durch Arzthiebe aufwies und dessen Hals einen tiefen Schnitt zeigte, als den Hausmeister Barnes; ein gewisser Jordan wurde als unmittelbarer Thäter, Alfred Jersey und Anna Mahomey als Helfershelfer verhaftet. Es liegt schon ein Geständniß der Beschuldigten vor. Der Mord geschah im Oktober während der Abdämmungsarbeiten in der österreichischen Abtheilung. Jordan wollte den ziemlich guten Posten Barnes erhalten.

* Der verheerende Sturm der letzten Woche hat auch in einigen Küstenstädten Dänemarks eine Wassernoth herbeigeführt, die diejenige der Sturmfluth von 1872 noch übertraf. In Aarhus stand das Wasser in der Bucht und im Hafen schließlich sechs Fuß über dem täglichen Wasserstand. Alle Keller sind überschwemmt, was große Schaaren von Ratten aus ihren Schlupfwinkeln getrieben hat. In Horsens standen alle Straßen unter Wasser, man fuhr in Booten von Haus zu Haus. In den Häusern schwammen die Möbel im Wasser, die Bewohner mußten auf die Böden flüchten. Das Wasser steht 15 Zoll höher als 1872. Die 23 Mann starke Besatzung des an der dänischen Küste vollständig in Trümmern gegangenen großen norwegischen Dampfers „Stanley“ rettete sich in zwei Booten, das eine 6, das andere 17 Mann fassend. Nachdem das kleinere Boot wiederholt getrennt, wurden drei Mann ins große Boot genommen, die anderen waren ertrunken. Von dem großen Boot gelang es nur einem Mann, schwimmend das Ufer zu erreichen. Die übrige Besatzung ist todt ans Land getrieben.

* Ein Opfer der Unvorsichtigkeit. Zum Schießen von Sperlingen hatte sich der zweite Lehrer Jakob in Wilhelmstort, Kreis Dels, vor einiger Zeit ein Tschin geborgt und dieses nach den „Polom. a. d. Ober“ geladen im Schulzimmer hinter dem Schulschrank aufbewahrt. Am Schluß der Schule beauftragte der Lehrer Jakob zwei Knaben und ein Mädchen im Alter von zwölf Jahren, das Schulzimmer zu reinigen, während er sich in die Wohnung des ersten Lehrers Jäsche begab. Die Kinder entdeckten das Gewehr; der eine Knabe, August Pogunka, machte sich damit zu schaffen, legte auf das Mädchen Anna Breiler, Tochter des Tischlermeisters Breiler, an und traf es in den Hinterkopf; die Kugel drang in das Gehirn und das Mädchen war sofort todt; eine große Blutlache bedeckte das Schulzimmer. Der Lehrer Jakob hat sich sofort dem Staatsanwalt in Delsnitz gestellt.

* Während des Lebens eines 12000 Pfund schweren Walfisches, der in Hamburg ausgestellt werden sollte, riß die dazu benutzte Kette und der Walfisch fiel auf zwei Arbeiter von denen der eine getödtet, der andere schwer verletzt wurde.

* Elf Personen erstickt. In Paris sind am Nachmittage des 28. Dezember in einer Buchdruckerei des Boulevard Voltaire infolge einer Gasausströmung 11 Arbeiter erstickt. Einzelne andere Arbeiter sind lebensgefährlich erkrankt.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Monat Dezember 1894.

Getauft: Alfred Paul, Otto Robert Herrmann's, Fleischermeisters und Fuhrwerksbesizers hier, Sohn; Richard Hugo, Friedrich Aug. Ernst Pinkerts, Brotdrelegers hier, Sohn; Martha Ida, Gustav Adolf Lanemann's, Fleischers hier, Tochter; Robert Paul, Friedrich Rob. Neuberts, Straßenwärters in Grumbach, Sohn; Anna Bertha, Karl Ernst Klosters, Arbeiters hier, Tochter; Hilma Franziska, Franz Rich. Leufschners, Dekonomieverwalters hier, Tochter; Anna Dora, Karl Hermann Müllers, Handarbeiters hier, Tochter; Otto Walther, Karl August Kriegels, Geschirrführers hier, Sohn; Dora Helene, Karl Robert Heinrich Altmanns, Tischlers hier, Tochter; Arno Albert Willi, Karl Bernhard Pollacks, Barbiers und Feisefuers hier, Sohn; Otto Paul, Karl Otto Johns, Drechslers hier, Sohn; Martin Franz, Friedrich Otto Schumanns, Tischlers hier, Sohn; Paul Kurt, Otto Paul Gabriels, Gutbesizers in Grumbach, Sohn; Otto Fritz, Paul Richard Harbers, Schuhmachers hier, Sohn; außerdem ein unehel. Sohn Mar Rich. Getraut: Mar Otto Hunger, Bahnassistent hier, mit Olga Frieda Schirmer hier.

Beerdigt: Karl August Martzsch, Privatus hier, 55 J. 11 M. 5 Tg. alt; Bruno Richard Paul Wänig, Dienstknecht von Wilsdruff, 19 J. 7 M. 11 Tg. alt († im Bezirkskrankenhaus); Karl Heinrich Pieß, Uhrmacher und Bürger hier, 49 J. 3 M. 29 Tg. alt; Karl Ernst Theodor Wehner, ans. Bürger und Webers hier, unget. Sohn, kaum 1 Std. alt; Elsa Kathinka Meia, Franz Josef Emil Koch's Schneidemeister hier, Tochter, 7 M. 19 Tg. alt.



Geflügelausstellung in Wilsdruff

von Sonnabend, den 5. bis mit Montag, den 7. Januar
im Hotel zum goldnen Löwen.

Geöffnet von Morgens 9 bis 6 Uhr Abends.

Freitag, den 4. Januar Prämierung.

Montag, den 7. Januar Nachmittags 3 Uhr Ziehung der Lotterie. Lose sind an der Ausstellungskasse noch zu haben.
Um freundlichen Besuch bittet

Der Geflügelzüchter-Verein für Wilsdruff und Umgegend.

Abonnement-Einladung.

Die unterzeichnete Expedition ladet hierdurch zu recht zahlreichem Neu-Abonnement auf das mit dem 1. Januar begonnene 1. Quartal 1895 des **Wochenblattes f. Wilsdruff,**

Amtsblatt für Kgl. und städt. Behörden, ganz ergebenst ein.

Die Redaktion wird auch ferner bemüht sein, im kommenden Jahre den Lesestoff auf der Höhe der Zeit zu halten und durch politische Leitartikel, fesselnde Erzählungen, als „Verstößen“ von Ludwig Habicht u. a. m., sowie der Beifall gefundenen „illustrirten Beilagen“ den Wünschen des pp. Publikums nachzukommen.

Der Preis beträgt für 1 Vierteljahr durch die Post bezogen frei ins Haus 1 Mt. 55 Pf., für die Stadt Wilsdruff durch unsere Expedition bezogen 1 Mt. 30 Pf.; auch nehmen unsere Geschäftsstellen in Kesselsdorf (Postagent Kohn) und Herzogswalde (Kaufmann Jähnichen) Bestellungen entgegen.

Hochachtungsvoll
Expedition des Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff etc.

Zur Beachtung!

Neu hinzutretenden Abonnenten dieses Blattes liefern wir, soweit der Vorrath reicht, die bisher erschienenen **illustrirten Blätter gratis** nach. Dieselben sind in unserer Expedition zu entnehmen.

Hochachtungsvoll
Expedition d. Amts- und Wochenblattes für Wilsdruff.

Müller's Malzkaffee

behält durch seine vorzüglichen Eigenschaften, besonders dadurch, daß er ein reines Naturprodukt ohne alle Glasur-Beimischung ist, den Vorzug. **Magenleidenden wird Müller's Malzkaffee vielfach ärztlich empfohlen.** In 1/2 und 1/4 Pfund-Paqueten à 40 und 20 Pf. ist derselbe erhältlich bei Paul Kletzsch, Restaurateur Schramm, Hugo Plattner.

Fette Gänse

verkauft von heute an **M. Saube, Schulgasse.**

2 Oberstuben mit Zubehör

sind zu vermieten und den 1. April zu beziehen beim Tischlermeister **Herrmann.**

Eine freundliche Wohnung

zu vermieten **Schulgasse 187.**

Ein Laden

mit Zubehör ist zu vermieten und Ostern zu beziehen Zellaerstraße 38. Auch ist selbiges Grundstück mit Hof, Garten und Feld zu verkaufen. Näheres daselbst bei der Besitzerin Frau Kühne.

Neu eröffnet!

Ausstellung.

Ausgestellt ist Vieles schon Wohl in Dresden worden, Doch das Neu'ste stellt man aus Jetzt an drei Orten:
Der Kanarienvogel Schaar „Helbigs“ Räume zieret, Doch im „Stadtwaldschloßchen“ auch Wird ihr Sang prämiert.
Koller, Triller, Käufer sind's, Die das Ohr erfreuen, Doch auch, was wir ausgestellt, Wird zu sehn nicht reuen!
Jedes Beinkleid sind und Rod Werth zu prämiern, Weil stets Schulz und Compagnie Nur das Beste führen!

Winter-Paletots in allen Farben . . .	nur 8 Mt.
Winter-Paletots in Cocino, 1 u. 2er . . .	nur 12 Mt.
Winter-Paletots in prima la . . .	nur 16 Mt.
Burschen-Paletots in allen Farben . . .	nur 6 Mt.
Knaben-Paletots und -Mäntel . . .	nur 2 Mt.
Herrn-Anzüge in dauerhaften Stoffen . . .	nur 9 Mt.
Herrn-Anzüge in Ebeviots und Belour . . .	nur 14 Mt.
Herrn-Anzüge in Nachener la. Rammg. . .	nur 22 Mt.
Burschen-Anzüge in gew. Buckskin . . .	nur 5 Mt.
Burschen-Anzüge in Prima Stoffen . . .	nur 7 Mt.
Herrn-Hosen zum Strapezieren . . .	nur 2 Mt.
Knaben-Anzüge für die Schule . . .	nur 2 Mt.
Winter-Mäntel mit Pelzerine . . .	nur 9 Mt.
Winter-Mäntel mit . . . Ulster . . .	nur 13 Mt.
Schlafrode, Prima-Prima . . .	nur 10 Mt.
Winter-Joppen in Voden m. Futter . . .	nur 4 1/2 Mt.
Herrn-Westen u. einzelne Knb.-Hosen . . .	nur 1 Mt.

Schutz vor Uebervorteilung.

Jeder Gegenstand ist mit deutlichem und leserlichem Preis versehen.

Anfertigung nach Maß ohne Preisverhöhung.

Kleider-Paradies

Inhaber: Carl Schulze & Co.

12, 1. Et. Scheffelstraße 12, 1. Et.

Schwarze Anzüge werden verliehen.

Neu eröffnet!

Die gegen **Martha Rost** ausgesprochene Verleumdung nehme ich hiermit zurück.

J. K.

Ferkelmarkt zu Wilsdruff am 28. Dezbr. 1894.

Ferkel wurden eingebracht 60 Stück und verkauft: starke Waare 7 bis 8 Wochen alt, das Paar 27 Mt. -- Pf. bis 33 Mt. -- Pf. Schwächere Waare das Paar 18 Mt. -- Pf. bis 24 Mt. -- Pf. Eine Kanne Butter kostete 2 Mt. 10 Pf. bis 2 Mt. 20 Pf.

Haus-Verkauf.

Ein in **Wilsdruff** am Neumarkt gelegenes Haus mit maß. Stallung für 2 Pferde, bequeme Einfahrt und Hof, soll ertheilungshalber für

5000 Mark

mit 1500 M. Anzahlung verkauft werden. Näheres bei Herrn Tischlermstr. **Wilhelm Richter** in Kesselsdorf.

1 Läuferichwein (Runze),

guter Kresser, ist zu verkaufen in **Kaufbach 34.**

Stollensteuer

wird dankend angenommen in der Bäckerei von **Emil Schirmer, Bahnhofstraße.**

ff. Weine,

Rum, Cognac

in bekannter Güte

empfiehlt **Löwenapotheke.**

Eine Wohnung,

1. Etage, ist sofort oder später zu vermieten. Näheres bei Händler **Daneck** am Bahnhof.

Fechtverein Wilsdruff.

Sonntag, zum Hohenneujahr

Christbescheerung

Nachm. 4 Uhr im **Hotel Adler**, wozu alle Freunde und Gönner des Fechtvereins herzlich eingeladen sind.

D. V.

Königlich Sächsischer

Militärverein

für **Wilsdruff** und Umgegend.

Sonnabend, den 5. d. M., abends 8 Uhr

Monatsversammlung.

U. U. Berathung des Kränzchens.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

der Vorstand.

Gasthof Klipphausen.

Sonntag, zum Hohenneujahr, den 6. Januar

Karpfenschmaus

mit **Ballmusik,**

wozu freundlichst einladet

verw. **Schöne.**

Gasthof Sühdorf.

Sonntag, den 6. Januar zum Hohen Neujahr

Karpfenschmaus

mit **starkbesetzter Ballmusik,**

wozu alle Freunde und Gönner bestens einladet

A. Schmidt.

Gasthof Helbigsdorf.

Sonntag, den 6. Januar

öffentliche **Ballmusik,**

wozu freundlichst einladet

R. Lohse.

Gasthof Limbach.

Sonntag, den 6. Januar

Karpfenschmaus

mit **starkbesetzter Ballmusik,**

wozu ganz ergebenst einladet

L. Thiele.

Gasthof Zanneberg.

Sonntag, den 6. Januar

Ballmusik,

wozu freundlichst einladet

Heinrich Schubert.

Ratten und Mäuse

sind in einer Nacht weg!

durch

v. Kobbe's Heleolin,

für Menschen nicht giftig.

Beachten Sie nachstehendes Attest:

Mehrere Versuche, die wir mit dem von Ihnen bezogenen Heleolin machten, lieferten uns den Beweis, daß dasselbe ein wirksames und in Anwendung außerst bequemes Mittel zur Vertilgung von Ratten und Mäusen ist. Wir vermengten dasselbe mit gewöhnlichem, rohem Viehfleisch, setzten gebranntes Wehl hinzu und trichen diese Masse auf kleine Holzsteller, die wir Abends neben mit Wasser gefüllte Trinkgefäße stellten. Am andern Morgen waren jene vollständig leer getroffen und die Ratten- und Mäuseplage war beseitigt.

Hochachtungsvoll

Der zoologische Garten in Köln

geh. Director Dr. L. Wunderlich.

In Dosen à 60 Pf. u. 1 M. käuflich bei Paul Kletzsch.

Tages-Kalender.

Eisenbahn-Fahrplan

giltig vom 1. Oktober 1894 ab.

Wilsdruff-Potschappel.

Wilsdruff (Abfahrt)	6.25	10.12	3.20	7.00
Grumbach	6.32	10.19	3.27	7.07
Kesselsdorf	6.42	10.29	3.37	7.17
Niederhermsdorf	6.58	10.45	3.53	7.33
Zauderode	7.04	10.51	3.59	7.39
Potschappel (Ankunft)	7.10	10.57	4.05	7.45

Potschappel-Wilsdruff.

Potschappel (Abfahrt)	7.30	12.35	4.45	8.20
Zauderode	7.38	12.43	4.53	8.28
Niederhermsdorf	7.44	12.49	4.59	8.34
Kesselsdorf	8.04	1.09	5.19	8.54
Grumbach	8.13	1.18	5.28	9.03
Wilsdruff (Ankunft)	8.18	1.23	5.33	9.08

Abgang der Züge von Dresden nach Wilsdruff.

Abfahrt)	7.05	11.55	4.25	7.45
--------------------	------	-------	------	------

Kaiserl. Postamt Wilsdruff. Geöffnet für den Post- und Telegraphen-Dienst: Wochentags von 8 bis 12 Vorm., 2 bis 7 Nachm.; Sonn- und Feiertags von 8 bis 9 Vorm., 12 bis 1 Nachm. (nur für den Telegr.-Dienst), 5 bis 7 Nachm. Posthülfsstellen befinden sich in: Grumbach, Limbach, Sora, Klipphausen, Röhrsdorf, Herzogswalde und Grund h. Rohorn.

Kaiserl. Personenpost zwischen Wilsdruff und Rossen täglich. Abgang von Rossen 6.45 Vorm., Ankunft in Wilsdruff 8.58 Vorm.; Abfahrt von Wilsdruff 1.40 Nachm., Ankunft in Rossen 3.57 Nachm.

Die Kaiserl. Postagentur in Rohorn ist für den Post- und Telegraphen-Dienst geöffnet: Wochentags von 9 bis 12 Vorm., 3 bis 6 Nachm.; Sonn- und Feiertags von 8 bis 9 Vorm., 12 bis 1 Nachm. (nur für den Telegr.-Dienst), 5 bis 6 Uhr Nachm.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff. Geöffnet: Wochentags von 8 bis 12 Vorm. und 2 bis 6 Nachm.

Raths- und Polizei-Expedition, sowie das Königl. Standesamt Wilsdruff ist geöffnet von 8 bis 12 Vorm. und 2 bis 6 Nachm.

Sparkasse zu Wilsdruff ist geöffnet: Dienstags und Freitags 8 bis 12 Vorm., 2 bis 4 Nachm.; Sonntags von 1 bis 3 Nachm. jeden letzten Sonntag im Monat.

Kämmerei-Expedition ist geöffnet: Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 8 bis 12 Vorm. und 2 bis 4 Nachm.

Königl. Untersteuercamt Wilsdruff. Geöffnet: Wochentags von 8 bis 12 Vorm., 2 bis 5 Nachm.

Vorschußverein zu Wilsdruff, e. G. m. beschr. Haftpflicht. Geöffnet: Wochentags 8 bis 12 Vorm., 2 bis 6 Nachm.